



Stadt Kamen

Der Bürgermeister

Vorlage

Nr. 75/2005

Fachbereich Planung und Umwelt

vom: 06.06.2005

Mitteilungsvorlage

öffentlich

TOP-Nr.	Beratungsfolge
	Planungs- und Umweltausschuss

Bezeichnung des TOP

Feinstaubbelastung in Kamen

hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 21.03.2005

Gesetzesgrundlagen und Verfahren:

Mit der 22. Bundesimmissionsschutz-Verordnung (BImSchV) aus dem Jahr 2002 hat die Bundesrepublik EU-Recht (hier: EU-Luftqualitäts-Rahmenrichtlinie von 1996 und sogenannte Tochterrichtlinien) in nationales Recht umgesetzt und damit u.a.* die Immissionsgrenzwerte für Feinstaubpartikel (PM₁₀) stufenweise bis zum Jahr 2005 übernommen.

(* Darüber hinaus werden Grenzwerte für Schwefeldioxid, Kohlenmonoxid und Blei ab 2005 und für Stickstoffdioxid und Benzol ab 2010 formuliert.)

Zum Schutz der menschlichen Gesundheit gilt für Feinstaub ab dem 01.01.2005 ein 24-Stunden-Grenzwert von 50 µg/m³ PM₁₀ (Mikrogramm Feinstaub je Kubikmeter Luft), der an einem Ort nicht öfter als 35mal im Jahr überschritten werden darf.

Zusätzlich wird ein Jahresgrenzwert von 40 µg/m³ PM₁₀ eingeführt. Das bedeutet, dass die an einem Ort festgestellte Feinstaubkonzentration in der Luft im Jahresmittel nicht über 40 µg/m³ liegen soll.

Nach der 22. BImSchV haben die zuständigen Behörden die Ballungsräume und Gebiete mit möglicher Überschreitung bzw. Einhaltung der Grenzwerte festzulegen und dies über Modellrechnungen, kontinuierliche und Einzelmessungen der Luftschadstoffe zu überprüfen. In NRW gibt es derzeit 65 fest installierte Messstationen, die vom Landesumweltamt (LUA) betrieben und überwacht werden. Anhand der jeweiligen Messergebnisse für Luftschadstoffe teilt das LUA dem Landesumweltministerium mit, für welche Gebiete/Regionen Grenzwertüberschreitungen zu erwarten sind.

Über das Ministerium werden die zuständigen Bezirksregierungen über die Grenzwertüberschreitungen informiert und zur Aufstellung von sogenannten *Luftreinhalteplänen* (LRP) aufgefordert. Ziel der LRP ist es, über langfristig angelegte Maßnahmen die festgelegten Grenzwerte für Luftschadstoffe zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht mehr zu überschreiten bzw. dauerhaft zu unterschreiten. Bei akuter Grenzwertüberschreitung sind aber auch kurzfristig wirkende Maßnahmen erforderlich, die gesondert über einen sogenannten *Aktionsplan* festgeschrieben werden. Planaufstellende Behörde ist die jeweilige Bezirksregierung. Diese beteiligt alle betroffenen Behörden, Einrichtungen und die möglichen industriellen Verursacher.

Die Umsetzung (und Finanzierung) der erforderlichen Maßnahmen obliegt dann z.B. den Kreisen, Kommunen (Straßenverkehrsbehörden, Straßenbaulastträger) und Staatlichen Umweltämtern, die Überwachung der Umsetzung den Bezirksregierungen.

Davon ausgehend, dass der Straßenverkehr eine der Hauptursachen für zu hohe Feinstaubbelastungen ist, beziehen sich die Inhalte eines Aktionsplanes zumeist auf verkehrslenkende und -beschränkende Sofortmaßnahmen wie z.B. Temporeduzierungen, Einbahnstraßenregelungen, Verbot der Durchfahrt von Diesel- oder Lastkraftwagen, Vollsperrungen. Aber auch Maßnahmen wie Nass-Reinigung der Straßen, Begrünung und gezielte Öffentlichkeitsarbeit kommen in Frage.

Luftreinhaltepläne und Aktionspläne in NRW:

Die für Ballungsräume oder Gebiete mit zu erwartender Grenzwertüberschreitung erstellten Luftreinhaltepläne der Jahre 2004/2005 sowie die in 2005 erforderlichen Aktionspläne sind nachfolgend aufgelistet.

Luftreinhaltepläne	2004	Düsseldorf südl. Innenstadt	NO2	
		Duisburg Nord/Bruckhausen	PM10	
		Hagen Innenstadt	NO2	
	2005	Düsseldorf südl. Innenstadt	NO2	Fortschreibung
		Hagen Innenstadt	NO2	Fortschreibung
		Duisburg Nord/Marxloh	PM10	neu
		Duisburg Hüttenheim	PM10	neu
		Krefeld Hafen	PM10	neu
		Castrop-Rauxel	Benzol	neu
Aktionspläne PM10	2005	Düsseldorf/Corneliusstr.		
		Duisburg/Bruckhausen		
		Duisburg/Marxloh		
		Krefeld/Hafen		
		Hagen/Graf-von-Galen-Ring		
		Dortmund/Brackeler Str.		
		Essen/Gladbecker Str.		
		Essen/Hombrucher Str.		
		Niederzier		
		Duisburg/Hüttenhain		

Stand: 5/2005

Situation im Kreis Unna bzw. der Stadt Kamen:

Im Kreisgebiet befinden sich drei Messstationen des Landesumweltamtes: in Lünen-Niederaden, Unna-Königsborn und Schwerte.

*Feinstaub-Kenngrößen
des Jahres 2004:*

	Anzahl Überschreitungstage PM ₁₀	Jahresmittelwert PM ₁₀
Lünen-Niederaden	14	25 µg/m ³
Unna-Königsborn	13	22 µg/m ³
Schwerte	16	25 µg/m ³

Die Anzahl der Überschreitungstage für Feinstaub PM₁₀ im Jahr 2005 liegen derzeit (bis 30.05.) bei:

	Anzahl Überschreitungstage PM ₁₀
Lünen-Niederaden	10
Unna-Königsborn	5
Schwerte	10

Für den Bereich des Kreises Unna liegen seitens des LUA derzeit keine Hinweise vor, die die Meldung oder die Aufstellung entsprechender Pläne erfordern würden.

Die Standorte des kontinuierlichen Luftqualitätsnetzes (Messstationen) werden seitens des LUA in drei Haupttypen gegliedert:

- a) Standorte für Hintergrundbelastung
- b) Waldstationen zur Ermittlung des Nullpunktes der Schadstoffbelastung
(z.B. Eifel, Rothaargebirge)
- c) Verkehrsstationen in hoch belasteten Bereichen
(z.B. Dortmund/Brackeler Straße)

Die Stationen im Kreis Unna wurden in Bezug auf Verkehrsaufkommen, industriellem Belastungspotential und der vorhandenen Bevölkerungsdichte für den Gesamtbereich Kreis Unna ausgewählt. Sie dienen der Ermittlung der allgemeinen Hintergrundbelastung und zur repräsentativen Ergebnisermittlung für das Kreisgebiet.

Eine rechnergestützte Simulation der Immissionsbelastung (Screening) in Kamen an einem Teilabschnitt der Lünener Straße */ Höhe Technopark u. Weddinghofer Straße führte 1998 zu dem Ergebnis, dass die damaligen Grenzwerte der 23. BImSchV für Benzol, Ruß und Stickstoffdioxid deutlich unterschritten werden. Weiterer Handlungsbedarf, auch in Hinsicht auf die Installation einer Messstation zur Erfassung verkehrsbedingter Immissionen, ergab sich nicht.

(*: Berechnungsgrundlage 1998: täglich 17.200 Fahrzeuge
Verkehrszählung 2000: täglich 16.200 Fahrzeuge, Zählpunkt Technopark)

Für die Auswahl der Standorte mit einem hohen Potenzial der Grenzwertüberschreitung, besonders beim Feinstaub, haben sich laut LUA im Rahmen der Screening-Verfahren Verkehrsbereiche mit einer 4-spurigen Straßenführung innerhalb einer schluchtartig angrenzenden Bebauung mit 4- bis 6geschossiger Bauweise, einem Verkehrsaufkommen von täglich rund 40.000 Fahrzeugen und einem engen Straßenquerschnitt ergeben.

Die zurzeit diskutierten und in den Medien angeführten Orte der Grenzwertüberschreitungen wie Dortmund/Brackeler Straße, Düsseldorf/Corneliusstraße und Essen/Gladbecker Straße entsprechen diesen Rahmenbedingungen. Vergleichbare Straßen existieren in Kamen nicht.

Neben der Ermittlung der gebietsbezogenen Luftschadstoffe und dem Einsatz der Verkehrsstationen setzt das LUA mobile Messcontainer zur zeitlich befristeten Ermittlung von Luftschadstoffen an ausgewählten Standorten ein. Dazu stehen dem LUA 5 Messcontainer zur Verfügung, deren Einsatz für das laufende Jahr verplant ist. Die Container kommen entsprechend einer Prioritätenliste an Standorten zum Einsatz, die noch nicht z.B. mittels Verkehrsstationen überwacht werden, in ihren Rahmenbedingungen (auch industrielle Emittenten) aber eine höhere Wahrscheinlichkeit der Grenzwertüberschreitungen aufweisen, als die z.B. im Kreis Unna bisher ermittelten Ergebnisse.

Daneben besteht für die Kommunen die Möglichkeit, eine Messung der Luftschadstoffe z.B. beim TÜV in Auftrag zu geben.

Zurzeit wird für das LUA ein neues Rechnerprogramm zur Durchführung eines erneuten Screening-Verfahrens erarbeitet, mit dem flächendeckend die bisherigen Screening-Daten aktualisiert werden sollen. Das neue Screening-Verfahren wird voraussichtlich in den Jahren 2005 / 2006 durchgeführt.

Nach den bisher vorliegenden Informationen kann derzeit seitens des LUA eine Überschreitung der Feinstaubgrenzwerte für den Bereich der Stadt Kamen ausgeschlossen werden. Die durch das Fernsehmagazin Monitor am 17.03.2005 erzeugte Unsicherheit (Tenor: Überschreitung des Feinstaubgrenzwertes in Kamen) wurde bereits in der Lokalpresse ausgeräumt (z.B. WR am 23.03.05). Das Magazin hat demnach ungefilterte Daten des LUA widergegeben, die einer späteren Überprüfung nicht standhielten.

Anlagen:

Antrag der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN